

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 50/2012
ausgegeben am: 18. Juli 2012

Einfacher Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt:
Bebauungsplan Nr. 640 „Untergasse“;
Stadtteil: Edigheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 640 „Untergasse“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB; der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 640 und die Bezeichnung „Untergasse“.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes umfasst ca. 1,9 ha und ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Er wird begrenzt:

Im Norden: durch die Erlenstraße und die Deichstraße
Im Osten: durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang der Untergasse
Im Süden: durch die Umlandstraße
Im Westen: durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang der Untergasse

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, im Stadtteil Edigheim vorhandene Nachverdichtungs- und Umnutzungspotenziale zu nutzen, dabei aber ein wohn- und nachbarverträgliches Maß zu wahren.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Erörterung wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Auch von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Ludwigshafen am Rhein, den 11.07.2012
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/203

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Signalbauarbeiten, Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 378 an der Kreuzung Maudacher Straße/Ortsumgehung, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Lichtsignalanlage

Mengenaufstellung:

Fernmeldeerdkabel	ca. 600 m
Signalkabel	ca. 800 m
Steuergeräteeinheit und Software	1 Stck
Mastverteiler	9 Stck
Signalgeber	23 Stck
Fußgängeranforderungstaster	5 Stck
Demontage	1 Stck
Schulung, Diagnose, Störungsbeseitigung und Wartung der Gerätesoft- und Hardware	1 Stck

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **18.07.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **50,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 09.08.2012, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Frau Hüttner, Tel. 0621/504-6634.

Vergabepfprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prfufung durch die Vergabepfprüfstelle ist nicht Voraussetzung ffr die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

ffentliche Ausschreibung Nr. 2012/204

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Signalbauarbeiten, Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 456 Mannheimer/Wollstrafe, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Lichtsignalanlage

Mengenaufstellung:

Fernmeldeerd kabel	ca. 10 m
Signalkabel	ca. 900 m
Steuergerateeinheit und Software	1 Stck
Mastverteiler	9 Stck
Signalgeber	21 Stck
Demontage	1 Stck
Schulung, Diagnose, Stfufungsbeseitigung und Wartung der Geratesoft- und Hardware	1 Stck

Die Ausschreibungsunterlagen kffnnen vom **18.07.2012** an beim Bfurgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **50,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifugung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionsstelle 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurfickerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 13.08.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Frau Hüttner, Tel. 0621/504-6634.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/205

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Signalbauarbeiten, Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 620 Mannheimer Straße/Niedererdstraße, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Lichtsignalanlage

Mengenaufstellung:

Fernmeldeerdkabel	ca. 20 m
Signalkabel	ca. 400 m
Steuergeräteeinheit und Software	1 Stck
Mastverteiler	2 Stck
Signalgeber	10 Stck
Fußgängeranforderungstaster	2 Stck
Demontage	1 Stck
Schulung, Diagnose, Störungsbeseitigung und	

Wartung der Gerätesoft- und Hardware

1 Stck

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **18.07.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **50,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 13.08.2012, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Frau Hüttner, Tel. 0621/504-6634.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bebauungsplanentwurf liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 554 g „Melm, Albert-Hau-eisen-Ring“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.09.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 554 „Melm - Anpassung“ aufzustellen, mit dem der Bebauungsplan Nr. 554 „Melm“ geändert werden sollte.

Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 554 „Melm – Anpassung“ wurden die Grundstücke entlang des Albert-Hau-eisen-Ringes herausgenommen und bilden mit Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 18.06.2012 einen neuen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 554 g „Melm, Albert-Hau-eisen-Ring“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beigefügtem Lageplan und wird begrenzt:

- | | |
|----------------|---|
| im Nordwesten: | durch den angrenzenden Bebauungsplan Nr. 554 d „Will-Sohl-Straße“ und den öffentlichen Grünzug, |
| im Nordosten: | durch die rückwärtige Bebauung bzw. Bebauung in 2. Reihe des Albert-Hau-eisen Ringes sowie des Bebauungsplanes Nr. 554 c „Melm, Albert-Hau-eisen-Ring/ Christoph-Kröwerath-Straße“, |
| im Südosten: | durch die Einmündung der Sudetenstraße in den Albert-Hau-eisen-Ring bzw. den Bebauungsplanentwurf Nr. 125 a „Stadtteilverbindung Melm – Oggersheim“ und |
| im Südwesten: | durch die rückwärtige Bebauung bzw. Bebauung in 2. Reihe des Albert-Hau-eisen-Ringes. |

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, entlang dem Albert-Hau-eisen-Ring einen Paradigmenwechsel weg vom reinen Geschosswohnungsbau hin zur Ein/Zweifamilienhausbebauung und zu kleineren Einheiten zu zulassen. Die Flächen entlang des Albert Hau-eisen-Ringes sollen dabei in Bereiche mit max. IV- geschossiger Mehrfamilienhausbebauung, nur noch an markanten Stellen, und bis zu II-geschossiger Ein-bis Zweifamilienhausbebauung gegliedert werden. Damit sollen die noch unbebauten Flächen einer homogenen, vorteilhaften, baulichen Entwicklung zugeführt werden und den Charakter des Baugebietes aufnehmen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß

§ 13a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt. Zwar überschreitet die Grundfläche des Bebauungsplanes mit 13 ha die definierte Schwelle des § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, die im Bebauungsplan „Melm“ festgesetzte Grundfläche wird jedoch nicht verändert oder erhöht. Auf die allgemeine Vorprüfung nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird somit verzichtet.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Erörterung wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen; die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit **vom 26. Juli 2012 bis einschließlich 8. August 2012** zur Planung äußern. Außerdem wird der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Auch von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 554 g „Melm, Albert-Haueisen-Ring“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 18.06.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Zeit vom

9. August 2012 bis einschließlich 10. September 2012

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Standort / Bauen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 13.07.2012
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

